

Gemeinde  
St. Georgen an der Leys



3282 St. Georgen an der Leys Nr. 1  
Tel.: 07482 462 35  
Fax: 07482 462 35-14  
E-Mail: gde@stgeorgenleys.at  
www.stgeorgenleys.at

St. Georgen an der Leys, am 30. Dezember 2025

## Kundmachung

AZ 747-4/2025

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und der Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd St. Georgen/Leys wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, i.d.g.F, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 5. bis zum 19. Jänner 2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind binnen zwei Wochen, vom Anschlagdatum der Kundmachung gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Gemäß § 37 Abs. 5 leg. cit. hat nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile der Obmann des Jagdausschusses die Anteile dem Grundeigentümer auszufolgen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ausschließlich unbar auf die von den Anteilsberechtigten am Gemeindeamt bekannt gegebenen Kontodaten. Als Durchführungstermin ist der 31. März 2026 vorgesehen.



Der Bürgermeister

Alois Mellmer

Der Bürgermeister  
  
Seiberl Walter



Angeschlagen am: 5. Jänner 2026  
Abgenommen am: 20. Jänner 2026

Parteienverkehr: Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr  
Freitag von 8 bis 13 Uhr